

Bern, 1. Februar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag: Generelle Senkung der Wertfreigrenze»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung «Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag: Generelle Senkung der Wertfreigrenze». Gerne möchte die SWISS RETAIL FEDERATION Ihnen die Argumente aus Sicht des Detailhandels auf das Geschäft darlegen.

Rund 10 Milliarden Steuersubstrat entgeht dem Bund

Nachdem der Mindestkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro am 15. Januar 2015 aufgehoben wurde und der Euro-Kurs ins Bodenlose fiel, nahm aufgrund des günstigen Wechselkurses und entsprechend niedrigeren Preisen in den Nachbarländern der

Einkaufstourismus drastisch zu. Im gleichen Jahr wurden rund 11 Milliarden Franken für Einkäufe in den benachbarten Grenzregionen ausgegeben. Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend abrupt unterbrochen, doch seit der Normalisierung des Alltags zeichnen die Zahlen der Kredit- und Debit-Transaktionen ein klares Bild – der Einkaufstourismus ist nach kurzem Abflachen zurück und gewinnt weiter rasant an Fahrt: So zeigt die Analyse der Kredit- und Debitkarten der SWISS RETAIL FEDERATION einen Anstieg des Einkaufstourismus von rund 9% zwischen 2022 und 2023 – dem Bund entgehen somit jährlich 10 Milliarden CHF MWST-Steuersubstrat, das entspricht knapp 10% des gesamten Schweizer Detailhandelsumsatzes!

Heutiges System setzt falsche Anreize und benachteiligt Schweizer Konsumenten

Das heutige System – der Verzicht auf die Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von Einkäufen von Personen, die im benachbarten Ausland für weniger als 300 CHF kaufen (Wertfreigrenze), während sie die bezahlte ausländische Mehrwertsteuer zusätzlich zurückfordern können – setzt nicht nur falsche Anreize, sondern subventioniert faktisch den ausländischen Detailhandel. Für den Schweizer Detailhandel, besonders in den Grenzregionen, ist diese steuerliche Ungleichbehandlung von In- und Auslandskonsum sehr stossend.

Italien setzt per 1. Februar 2024 neuen Anreiz für Kauf über Grenze

Die SWISS RETAIL FEDERATION anerkennt, dass der gegenseitige Einkaufsnachbarschaft in den eng vernetzten Grenzregionen historisch gewachsen ist und in irgendeiner Form immer bestehen bleiben wird. Aus dieser Gegenseitigkeit ist jedoch ein einseitiger Einkaufstourismus geworden, der durch das eben genannte Fehlen gleich langer Spiesse zwischen den Marktteilnehmern gekennzeichnet ist. Wohl wissend, dass die Schweizer Kunden keine Vollkostenrechnung des Einkaufs in den Nachbarregionen vornehmen, wie z.B. Transportkosten einschliesslich ihrer Umweltauswirkungen, Opportunitätskosten, Inflation und der Euro-CHF-Wechselkurs, locken die Nachbarländer aktiv Schweizer Kunden an – das jüngste Beispiel ist Italien, das seine Bagatellgrenze per 1. Februar 2024 von rund 150 auf 70 Euro reduziert hat und so die Rückerstattung der ausländischen Mehrwertsteuer noch zugänglicher und einfacher macht.

Pragmatische Lösung und technologische Möglichkeit packen

In den letzten Jahren wurden viele Lösungen, unter anderem in Form von der SWISS RETAIL FEDERATION unterstützten kantonalen Initiativen St. Gallen ([18.300](#)) und Thurgau ([18.316](#)), präsentiert, um den Einkaufstourismus aktiv zu begrenzen, indem die Wertfreigrenze an die

entsprechende Bagatellgrenze der Nachbarländer angepasst bzw. gleich ganz aufgehoben werden soll. Die Vorstösse wurden unter dem Vorwand zurückgestellt, dass die Grenzkontrollen überrannt und der administrative Aufwand unverhältnismässig zunehmen würden. Heute stehen wir jedoch vor neuen technologischen Möglichkeiten, unter anderem der Weiterentwicklung der Quickzoll-Applikation, welche die digitale Selbstdeklaration von Waren vor dem Grenzübertritt schnell und einfach ermöglicht.

Lösung muss wirkungsvoll sein – deshalb Reduktion auf CHF 50

Wenn wir auch die Senkung begrüssen, müssen wir festhalten, dass der Senkungsschritt von 300 auf 150 Franken keine oder eine sehr kleine Wirkung zeigen wird und somit die bestehenden Probleme keineswegs gelöst werden. Die SWISS RETAIL FEDERATION schlägt daher vor, die Vernehmlassungsvorlage wie folgt zu ändern: Die Wertfreigrenze in *Art. 1* und *Art. 2* der Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag soll **auf 50 Franken** statt 150 Franken gesenkt werden.

Art. 1 Bst.c

Von der Einfuhrsteuer sind befreit:

*c. Waren des Reiseverkehrs nach Artikel 16 Absatz 2 des Zollgesetzes vom 18. März 2005: bis zu einem Gesamtwert von ~~150~~ **50** Franken pro Person (Wertfreigrenze); die Gegenstände nach Buchstabe b werden für die Berechnung des Gesamtwertes nicht berücksichtigt;*

Art. 2 Abs. 2 und 3

² *Übersteigt der Gesamtwert der Gegenstände ~~150~~ **50** Franken pro Person, so ist die ganze eingeführte Menge steuerpflichtig.*

³ *Ein Gegenstand im Wert von über ~~150~~ **50** Franken ist immer steuerpflichtig.*

Nur eine Senkung auf 50 Franken führt dazu, dass Einkäufe vermehrt in der Schweiz erfolgen – und zwar deutlich stärker als mit einer Wertfreigrenze von 150 Franken pro Person. Dies verdeutlichte eine Studie der Universität St. Gallen (2022)¹, wonach Konsumentinnen und Konsumenten ihre Einkäufe, bei einer Senkung auf 50 Franken, um durchschnittlich 32.6%

¹ Rudolph, Thomas; Schraml, Christopher Marc; Otto, Christine & Kralle, Nora Charlotte : *Einkaufstourismus Schweiz 2022/2023*. St. Gallen : Forschungszentrum für Handelsmanagement, 2022.

reduzieren würden. Angesichts eines zu erwartenden Substitutionseffekt zu Einkäufen in der Schweiz wäre mit rund 3 Milliarden Mehrumsatz pro Jahr zu rechnen, was wiederum zu erheblichen zusätzlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen für den Bund führen würde. Der Effekt einer Reduktion auf 150 CHF würde kaum eine Wirkung entfalten und müsste als reine Symbolpolitik abgetan werden.

Durch die Nutzung sowie die ohnehin geplante Erweiterung von Quickzoll auch für reduzierte Mehrwertsteuer-Sätze wird das Argument des unverhältnismässigen Aufwands für die Zollbehörden durch eine Zunahme geringfügiger Verzollungen im Reiseverkehr entkräftet.

Mit dieser pragmatischen Umsetzung werden die allseits anerkannte und als störend empfundene steuerliche Ungleichbehandlung limitiert, gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen und der Wettbewerb in den Grenzregionen fairer ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen



Dagmar Jenni
Direktorin
SWISS RETAIL FEDERATION